

Lübeck, 23.09.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU + SPD: 2. Austausch Antrag - Haushaltsbegleitbeschluss zu VO/2020/09154 - Haushalt 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Investitionen:

Die folgenden Maßnahmen sind im Haushalt 2021 und - soweit angegeben – auch in den Haushalten der Folgejahre wie aufgeführt neu zu ordnen:

1. Lfd. Nr. 308 - Bundesbank (Umbau zu einem Verwaltungsstandort):
Der Planansatz in Höhe von 50 TE erhält einen Sperrvermerk bis zur Vorlage eines aktualisierten Berichts über die Planungen zu den künftigen Verwaltungsstandorten.
Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt durch die Bürgerschaft.
2. Lfd. Nr. 313 - Kleiner Bauhof (Sanierung):
Streichung des Planansatzes für 2021 in Höhe von 1.300 TE und für 2022 von 700 TE.
Stattdessen sind alternative Büroflächen anzumieten bis zur finalen Umsetzung der Standortstrategie der Verwaltung.
3. Lfd. Nr. 341 - Bushaltestellen:
Statt der geplanten 83 TE wird im Jahr 2021 ein Betrag von 200 TE eingestellt, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 300 TE eingestellt, um den 4. RNVP (Schwerpunkt Barrierefreiheit) umzusetzen.
4. Lfd. Nr. 343 - Um- und Ausbau von Radwegen:
Der Planansatz für 2021 in Höhe von 2.000 TE wird auf 2.300 TE erhöht, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 2.300 TE eingestellt. Die zusätzlichen 300 TE sind dazu zu verwenden, die bereits zum Haushalt 2020 beschlossenen Maßnahmen Radwege Blankensee - Grönau, Travemünde - Warnsdorf und Puppenbrücke zu beginnen.
5. Lfd. Nr. 345 - Maria-Goeppert-Str./Hochschulstadtteil:
Der Planansatz in Höhe von 550 TE wird mit einem Sperrvermerk versehen und ist durch die Bürgerschaft freizugeben.

6. Lfd. Nr. 347 - Beckergrube/Theaterplatz:
Der Planansatz in Höhe von 100 TE ist auf 50 TE zu reduzieren.
7. Lfd. Nr. 348 - Stadtgrabenbrücke:
Die für 2021 geplanten 150 TE werden auf 500 TE erhöht. Für die Folgejahre sind in den Haushalt einzustellen – 2022: 1.522 TE und 2023: 350 TE.
8. Lfd. Nr. 415 - Allgemeine Investitionstätigkeiten:
Der Planansatz in Höhe von 425 TE ist auf 300 TE zu reduzieren.
9. Lfd. Nr. 419 - Anbindung Bauhof-Vorwerker Friedhof:
Der Planansatz in Höhe von 500 TE ist zu streichen.
10. Lfd. Nr. 420 - Allgemeine Investitionstätigkeiten:
Der Planansatz in Höhe von 150 TE ist auf 100 TE zu reduzieren.
11. Lfd. Nr. 421 - Allgemeine Investitionstätigkeiten:
Der Planansatz in Höhe von 70 TE ist auf 30 TE zu reduzieren.
12. Lfd. Nr. 423 - Parkpalette Travemünde:
Der Planansatz für 2021 in Höhe von 100 TE wird auf 500 TE erhöht. Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme im Haushalt zu ordnen. Die Bezeichnung der Maßnahme wird durch den Zusatz „Fahrenberg“ präzisiert.
13. Lfd. Nr. 433 - Fischaufstiegsanlage Wakenitz:
Die bestehende Verpflichtungsermächtigung ist gänzlich aus dem Haushalt zu streichen.

Für folgende Maßnahmen, die bereits für 2020 angemeldet waren (Lfd. Nrn. beziehen sich auf 2020), werden in den Haushalt 2021 eingestellt und sind dort zu ordnen:

14. VO 2019/08082-27-01 - Angsträume:
Gemäß der VO 2019/08082-27-01 wird ein Betrag in Höhe von 100 TE jährlich eingestellt.
15. Lfd. Nr. 128 + 136 - OzD:
Ein Betrag in Höhe von 400 TE für die Planungen zum Dachgeschossausbau sowie für die Grundsanierung wird in den Haushalt 2021 eingestellt.
16. Lfd. Nr. 179 - M.-Montessori-Schule:
Ein Betrag in Höhe von 212 TE (Fahrstuhl) wird in den Haushalt 2021 eingestellt.
17. Lfd. Nr. 180 - 185 - M.-Leithoff-Schule:
Ein Betrag in Höhe von 400 TE (Fachräume) wird in den Haushalt 2021 eingestellt.
18. Lfd. Nr. 154 - 156 - G.-Kühl-Schule:
Ein Betrag in Höhe von 193 TE (Werkräume) wird in den Haushalt 2021 eingestellt.
19. Lfd. Nr. 163 - 165 - E.-Geibel-Schule:
Ein Betrag in Höhe von 153 TE (Lehrküche) wird in den Haushalt 2021 eingestellt.

20. Lfd. Nr. 177 - 179 - G.-Kühl-Schule:

Ein Betrag in Höhe von 153 TE (Lehrküche) wird in den Haushalt 2021 eingestellt.

21. Die Planungen für die Sporthallen „Turnsporthalle am Trave Schulzentrum“ und „Leichtathletik Falkenwiese“ werden in 2021 abgeschlossen (*so bereits im Haushaltsbegleitbeschluss für den Haushalt 2020 beschlossen*). Die Planungskosten sind haushalterisch im Haushalt 2021 und die Baukosten im Haushalt 2022 entsprechend zu ordnen.

Folgende neue Maßnahmen werden in den Haushalt 2021 eingestellt:

22. An der Untertrave – Uferkante:

Als Planungskosten zur Umgestaltung des Fußweges an der Untertrave (auf der Wasserseite) wird einmalig ein Betrag in Höhe von 80 TE im Haushalt 2021 eingestellt.

23. Strandbahnhof-Bertlingstraße:

Als Planungskosten zur Umgestaltung des Bereichs Strandbahnhof – Bertlingstraße wird einmalig ein Betrag in Höhe von 80 TE im Haushalt 2021 eingestellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Lübeck, 22.09.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU+SPD: AT - Haushaltsbegleitbeschluss Haushalt 2021 -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Ergebnisplan (konsumtiver Haushalt):

Die folgenden Maßnahmen sind im Haushalt 2021 und - soweit angegeben – auch in den Haushalten der Folgejahre in den jeweiligen Fachbereichen wie aufgeführt zu ordnen:

1. FB 1 – Digitalisierung:
Der Ausbau des Glasfasernetzes soll durch die Stadtwerke Lübeck beschleunigt vorangetrieben werden. Der Bürgermeister wird beauftragt ein geeignetes Umsetzungskonzept in Abstimmung mit den Stadtwerken zu entwickeln. Zur Umsetzung des Konzeptes wird, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021, für die nächsten fünf Jahre ein jährlicher Betrag von 1.000 TE in den Haushalt eingestellt.
2. FB 2 – Soziales/Leben und Wohnen im Alter:
Zur Durchführung einer Seniorenmesse, die alle zwei Jahre stattfinden soll, werden ab dem Jahr 2021 in einem Zweijahresrhythmus 30 TE eingestellt.
3. FB 2 – Soziales/Drogenprävention:
Für den Verein „CLIC e. V.“: wird für das Haushaltsjahr 2021 einmalig ein Betrag in Höhe von 20 TE eingestellt. Der Verein soll in das Gesamtkonzept zur Lübecker Drogenarbeit und Drogenprävention, das im ersten Halbjahr 2021 fertiggestellt werden soll, eingebunden werden. In 2021 ist ein Budgetvertrag für den Verein CLIC im Rahmen des Gesamtkonzeptes zu prüfen.
4. FB 2 – Soziales/Tontalente:
Der Verein „Tontalente“ erhält einmalig einen Betrag von 30 TE.
5. FB 2 – Soziales/Quartiermanagement Broilingplatz:
Die AWO erhält für das Quartiermanagement Broilingplatz einmalig einen Betrag in Höhe von bis zu 25 TE. In 2021 ist ein langfristig tragfähiges Konzept unter Beteiligung Dritter zu erstellen.

6. FB 4 – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:
Zu Punkt 2 der Vorlage VO/2020/9018-02 aus dem Jugendhilfeausschuss wird ein Betrag in Höhe von 100TE eingestellt. In dem Konzept ist ebenfalls zu erarbeiten welche Inhalte sowohl in städtischer als auch in freier Trägerschaft umgesetzt werden sollen. Dies ist ggf. bei der Erstellung der Budgetverträge zu beachten.
7. FB 4 – Zum Dringlichkeitsantrag des Jugendhilfeausschusses mit der Vorlagennummer VO/2020/09305 wird folgendes beschlossen:
 - a) Zu Punkt 1: Vertretungsregelung in der Kindertagespflege
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die „Vertretungsregelung in der Kindertagespflege“ zu erarbeiten und ab dem „Kita-Jahr 2021/2022“ umzusetzen.
 - b) Zu Punkt 2: Ganztag an Schule: Teilhabe an den Betreuungsangeboten für alle Kinder sicherstellen:
Der Punkt wird entsprechend umgesetzt.

c) Zu Punkt 3: Ausbau Angebot der Jugendarbeit

- Der Verein lamda::nord erhält im Haushaltsjahr 2021 einmalig einen Betrag in Höhe von 160 TE für „queere Jugendarbeit“ in Lübeck.
 - Das Konzept und die Umsetzung ist mit der Verwaltung weiter inhaltlich auszuarbeiten und abzustimmen, mit dem Ziel einen Budgetvertrag ab 2022 abzuschließen.
 - Das Angebot wird im FB 4 dem Bereich Jugendarbeit zugeordnet.
8. FB 4 – Schule + Sport/ Übertragung von Leistungen an den Turn- und Sportbund:
Die in der Vorlage VO/2020/08711 benannten Leistungen A-D werden an den TSB übertragen und entsprechend in den Budgetvertrag eingearbeitet.
9. FB 4 – Schule + Sport/Leistungssport Handball:
Die Hansestadt Lübeck bezuschusst zur Förderung des Handballsports in folgenden Hallen die sogenannte „Backe-Reinigung“ mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 30TE, für Mannschaften ab einer festzulegenden Leistungsklasse. Die restlichen Reinigungskosten werden durch die Vereine getragen. Dies betrifft die Strukbach-, Meesen- und die Hansehalle.
10. FB 4 – Schule + Sport/Förderung Leistungssport/VfB Lübeck:
Der VfB Lübeck erhält einmalig einen Betrag in Höhe von 500 TE für die verpflichtenden Umsetzungsmaßnahmen zum Erhalt der Lizenz für die 3.Liga. Die restlichen Mittel in Höhe von ca. 1,5 Millionen Euro sind vereinsseitig und/oder über Drittmittel aufzubringen.
11. FB 4 – Schule + Sport/Förderung Breitensport:
Für Vereine auf städtischen Sportanlagen wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 300 TE für Kleinstreparaturen/ Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.
12. FB 4 – Schule + Sport/Förderung Breitensport:
Für Vereine auf nicht-städtischen Anlagen wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 150 TE im Rahmen der Sportförderrichtlinie zur Verfügung gestellt. Diese wird somit von bisher 210 TE auf 360 TE erhöht. Es erfolgt eine Anpassung des maximalen Betrages je Einzelmaßnahme auf 75 TE.
13. FB 5 – Stadtplanung:
Ein Betrag in Höhe von 140 TE für zwei zusätzliche Stadtplaner zur Erstellung von B-Plänen wird fortlaufend ab dem Haushalt 2021 eingestellt. Die Stellen sind im Stellenplan entsprechend zu ordnen.

Der Produkthaushalt des Fachbereichs 5 - Planen und Bauen wird wie folgt geändert:

1. Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) beim Ziel 3.1 - **Flächennutzungsplan** wie folgt zu ändern: vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.
2. Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) beim Ziel 3. - **Stadtumbau West (Roddenkoppel)** wie folgt zu ändern: Projektfortschritt in den Jahren 2020 - 2024 verdoppeln.
3. Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) zu ergänzen um das Ziel 4.9: Um gemäß **§ 13b BauGB** Rechtsgrundlagen für die Stadtentwicklung zu schaffen, werden Bebauungspläne zum Satzungsbeschluss fristgerecht vorgelegt. Anzahl der Verfahren im Jahr 2021: 3 Stück.
4. Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) im Punkt 8.3 das Ziel zu ändern: Das aktualisierte **Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“** wird der Lübecker Bürgerschaft vorgelegt. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2021.
5. Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) zu ergänzen um das Ziel 8.4: Ein **Realisierungskonzept** für ein **Fahrradparkhaus** am Lübecker Hauptbahnhof ist der Lübecker Bürgerschaft vorzulegen. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2021.
6. Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 3.2: Ausstattung **Schwerpunkthaltestellen mit Fahrradbügeln**. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.
7. Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 3.3: **Barrierefreie Bushaltestellen** (einschl. ZOB). Weitgehender Projektfortschritt bis zum Jahr 2024.
8. Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 4.4: Städtische Maßnahmen für den **Bahnhaltepunkt Moisling** planen und durchführen. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.
9. Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 541001 (Gemeindestraßen) zu ergänzen um das Ziel 1.8: **Parkpalette Fahrenberg**. Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2022.
10. Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 541001 (Gemeindestraßen) zu ergänzen um das Ziel 1.9: Fahrradtrasse Bad Schwartau - Lübeck Zentrum - Groß Grönau. Weitgehende Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2024.
11. Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 551001 (Grün- und Landschaftsbau) zu ergänzen um das Ziel 3.2: **Abgängige Park- und Straßenbäume**. Ersatzpflanzungen für bereits gefällte Bäume bis 2021 und in den Jahren 2021 - 2024 jeweils vollständige Ersatzpflanzungen.

Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 551001 (Grün- und Landschaftsbau) zu ergänzen um das Ziel 3.3: **Mehr Straßenbäume**. Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens 30 Stück.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► Nr. 2020/09313-02-01
öffentlich

Lübeck, 23.09.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD,CDU, FW&GAL und DIE GRÜNEN: Austausch zu Änderungsantrag zu "DIE LINKE: Lübeck nimmt 100 Geflüchtete aus Moria auf"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Lübeck bekennt sich weiterhin zum sicheren Hafen

Seit 2018 ist die Hansestadt Lübeck bereit, mehr als die zugewiesenen Geflüchteten aufzunehmen. Dieser Beschluss gilt weiterhin, insbesondere angesichts der schrecklichen Bilder aus dem Camp Moria. Wir sind bereit Geflüchtete auch über den Königsteiner Schlüssel hinaus in Lübeck unterzubringen.

Wir erwarten schnelles Handeln seitens der Bundes- und Landesregierung.

Begründung:

Anlagen:

Lübeck, 15.09.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD, CDU, Die Unabhängigen, DIE LINKE, FDP: Dringlichkeitsantrag Prüfung der Notwendigkeit weiterer Gymnasien

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.09.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bereich Schule und Sport sowie das GMHL (Gebäudemanagement) prüfen die Möglichkeit der Erweiterung des Johanneums zu Lübeck durch einen Erweiterungsbau. Es soll geprüft werden, ob es möglich ist, einen Klassenraumkomplex für mindestens 6 Klassenräume rechts neben die Sporthalle der Schule (Fleischhauerstraße) zu bauen. Die Prüfung, ob ein solcher Erweiterungsbau realisiert werden kann (Denkmalschutz, Stadtplanung, usw.), ist bis zur Schul- und Sportausschusssitzung im März 2021 schriftlich vorzulegen.

Des Weiteren sind dem Schul- und Sportausschuss zu folgendem Sachverhalt die angehängten Fragen bis November 2020 zu beantworten und Bericht zu erstatten:

Im Oktober 2018 wurde durch den Fachbereich 4 im Bericht zum Stand der im September 2017 beschlossenen "Empfehlungen der Schulverwaltung für die Umsetzung konkreter Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung" (VO/2018/06633) zu Ziffer 4 der Leitplanken des Senats „Notwendigkeit weiterer Gymnasien“ das Folgende mitgeteilt:

Alle sieben Lübecker Gymnasien sind per Schulkonferenzbeschluss ab dem Schuljahr 2018/19 zu G9 zurückgekehrt. Die langfristigen Auswirkungen auf das Anmeldeverhalten der Eltern sind abzuwarten. In 2018 blieb der erwartete Ansturm auf diese Schulform zunächst aus. In den Gymnasien herrschte bereits vor dem Wechsel ein Raumdefizit, das nicht durch Zubauten behoben wurde. Durch den zusätzlichen Jahrgang werden im Vergleich zu G8 weitere 26 bis 30 neue Räume benötigt. Hier wird in den nächsten Jahren nachzurüsten sein, ob durch eventuell mögliche Dachgeschossausbauten oder durch Erweiterungsbauten an den Gymnasien, an denen es das Grundstück zulässt. In diesem Zusammenhang sind für den Dachausbau an der OzD für 2019 im Haushalt 150.000 EUR mit der Priorität 1 enthalten.

1. Wie sieht diesbezüglich die aktuelle Einschätzung des Fachbereichs 4 aus?

2. Welche (Planungs-)maßnahmen sind seit Oktober 2018 diesbezüglich durchgeführt worden?
3. Welche Optionen bezüglich des Ausbaus der Gymnasialkapazitäten bestehen derzeit bzw. welche Optionen werden geprüft?
4. Welche weiteren Schritte müssen mit welchem zeitlichen Ablauf diesbezüglich durchgeführt werden?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► Nr. VO/2020/09248
öffentlich

Lübeck, 25.08.2020

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU + SPD: Dringlichkeitsantrag - Erweiterung der Strandsatzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird mit der Prüfung beauftragt, ob und unter welchen Voraussetzungen die im Kurgebiet gelegenen Grünanlagen – hier insbesondere der Grünstrand und der Brügmanngarten – in den sachlichen Geltungsbereich der Strandsatzung überführt werden können.

Hierbei wäre zu berücksichtigen, dass der §1 Absatz 2 um einen Buchstaben „d) Grünstrand“ ergänzt wird.

Ebenso muss §3 Absatz 2 um den Buchstaben „d“ unter „Punkt d“ ergänzt werden.

Begründung:

Anlagen: